

Geschätzte sportunterrichtende Lehrpersonen

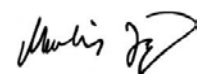
Sport bewegt, Sport begeistert, Sport berührt!

Sport und Bewegung fordern sowohl auf körperlicher wie auch auf geistiger Ebene heraus, wecken Emotionen und Gemeinschaftsgefühle. Im Rahmen einer umfassenden Förderung nimmt der Sportunterricht zusammen mit der Palette aller anderen Fächer in der Schule eine wichtige Rolle ein.

Die körperlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und die Leistungsbereitschaft zu fördern ist eines der Ziele des Sportunterrichts. Daneben kommt aber auch der Fairness, der Rücksichtnahme auf Schwächere, dem Lernen mit Sieg und Niederlage umzugehen, eine wichtige Rolle zu. All diese Aspekte sollen einen festen Platz im Sportunterricht haben. Die Schülerinnen und Schüler bauen dabei die nötige Urteilsfähigkeit auf, zu entscheiden, welche Bedeutung sie Sport und Bewegung in ihrem Leben einräumen wollen.

Die bestehende Schulsportprüfung wurde überarbeitet, mit aktuellen Inhalten versehen und neu gestaltet. Sie soll als zeitgemässes Instrument zur Lenkung und Qualitätssicherung des Sportunterrichts dienen.

Mit einem Unterricht, der unter anderem auch auf die Schulsportprüfung ausgerichtet ist und die Lehrplanziele verfolgt, leisten Sie – geschätzte Lehrpersonen – einen wichtigen Beitrag zu gutem Sportunterricht im Kanton Graubünden. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich und wünsche Ihnen und den Ihnen anvertrauten Klassen spannende und erlebnisreiche Sportstunden!



Martin Jäger, Regierungsrat

Impressum

2. Auflage 2015

Autor
graubündenSPORT in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Sport BASPO

Herausgeber
Amt für Volksschule und Sport Graubünden

Gestaltung und Layout
miux, Chur

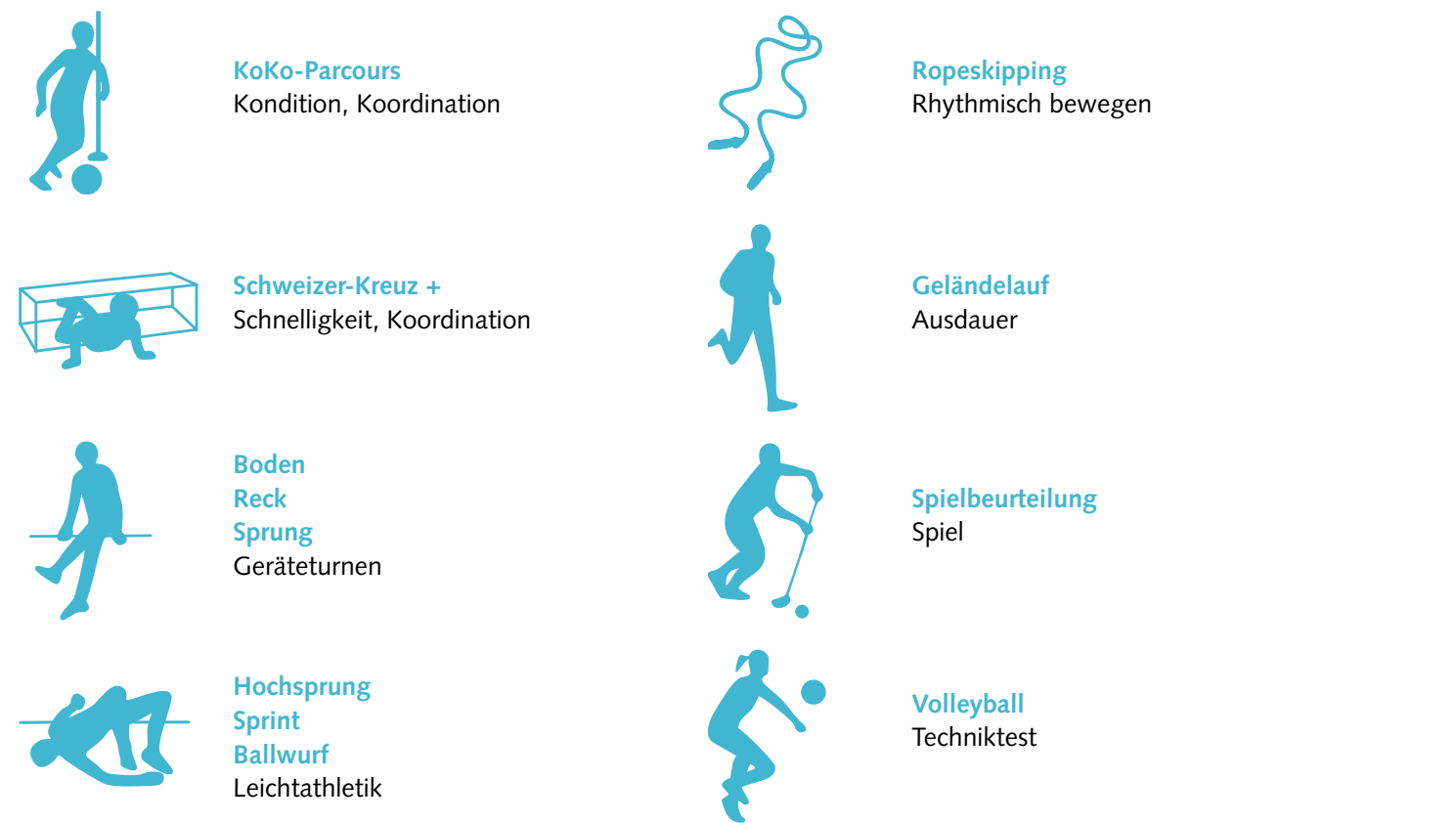
Druck
Casanova Druck, Chur

Quellenangaben
Schweizer-Kreuz+: Rosser T., Müller L., Lüthy F., Vogt M. (2008): Basistests SUISSE Sport Test Konzept: Validierung einer sportmotorischen Basistestbatterie für den Schul- und Nachwuchssport. Schweizerische Zeitschrift für «Sportmedizin und Sporttraumatologie» 56 (3): 101–111.

Schulsport- prüfung



Inhaltsübersicht Schulsportprüfung 8. Klasse – Prüfungsteile



Wegleitung zur Schulsportprüfung

Grundlagen

Ausführungsverordnung über die Förderung von Turnen und Sport (Nr. 470.15, Art. 3, Abs.1): «Mädchen und Knaben haben vor Ablauf der Schulpflicht eine Leistungsprüfung abzulegen». Das Amt für Volksschule und Sport bestimmt auf Antrag der Schulturnkommission die Einzelheiten der Prüfung.

Alter

Die Prüfung wird üblicherweise in der 8. Klasse durchgeführt. Die Schüler sind im Durchschnitt 15 Jahre alt.

Organisation

Es wird empfohlen, die Durchführung der drei Prüfungsteile Leichtathletik, Geräteturnen und Geländelauf im Turnberaterkreis durch den Turnberater gemeinsam zu organisieren. Die restlichen Prüfungsteile sollen im Klassenverbund durch die jeweiligen Lehrpersonen abgehalten werden.

Bewertung

Für jeden Prüfungsteil werden maximal 25 Punkte vergeben. Als Resultat der Schulsportprüfung gilt die total erreichte Punktzahl aller Prüfungsteile.

Resultate

Die Resultate der einzelnen Prüfungsteile werden von der Lehrperson und/oder dem Turnberater fortlaufend oder spätestens Ende des Schuljahres in die von graubündenSPORT erstellte Datenbank eingetragen. Die Diplome können anschliessend über diese Applikation ausgedruckt werden. Der Turnberater erstellt und verteilt die Diplome sowie die Auszeichnungen (Gold: 160–200 Punkte, Silber: zwischen 112 und 160 Punkte) am Ende des Schuljahres.

Bündner Schulsportprüfung

Förderung des Sport- und Bewegungsunterrichts

Im Sinne der umfassenden Förderung der Schüler kommt dem Sportunterricht im Kanon der Schulfächer ein spezieller pädagogischer Auftrag zu. So soll die Bewegungs-, Sport- und Spielkultur erschlossen und gleichzeitig die Persönlichkeit entwickelt werden. Dies erscheint möglich und sinnvoll, da durch die Körperlich- und Unmittelbarkeit von Bewegung immer auch soziale Bezüge, Emotionen, Motive, Lernprozesse und Wertvorstellungen aufgegriffen werden. Darüber hinaus soll der Sportunterricht die Schüler dazu befähigen und motivieren, ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit sowie ihre gesundheitsfördernden Ressourcen durch regelmässiges Sporttreiben zu entwickeln. Sie lernen unterschiedliche Zugänge zum Sport kennen und können selbständig und eigenverantwortlich sportlich aktiv sein.

Die Schulsportprüfung

Durch eine Vielzahl an Massnahmen durch Gremien und Personen auf Steuerungs- und Schulebene sowie die Bereitstellung von Instrumenten für die Lehrpersonen schafft der Kanton Graubünden die notwendigen Bedingungen, damit der Sportunterricht seinen Auftrag in der Volksschule wahrnehmen kann.

Die Schulsportprüfung ist eines dieser Instrumente, welche für die Qualitätssicherung und -entwicklung des Sportunterrichts eingesetzt werden. Da die bisherige Schulsportprüfung nicht mehr zeitgemäss ist, die Durchführung und Auswertung sehr unterschiedlich realisiert worden und diese aufwändig und fehleranfällig gewesen ist, wurde eine neue Schulsportprüfung entwickelt. Dieses neue Instrument fokussiert bewusst den Leistungsaspekt und ermöglicht so den Blick auf einen zentralen Bestandteil des Sport- und Bewegungsunterrichts.

Anbindung an ein Kompetenzmodell für den Sportunterricht?

Die Orientierung an den Kompetenzen der Schüler ist das bildungspolitische Paradigma unserer Zeit und so kann erwartet werden, dass eine neue Schulsportprüfung kompetenzorientiert ausformuliert ist. Allerdings fehlt bis heute ein Kompetenzmodell für den Sportunterricht, das den Ansprüchen der Sportpädagogik gerecht wird. Zudem werden im heute gültigen Lehrplan Sporterziehung des Kantons Graubünden, der handlungsleitend für Lehrpersonen ist, Lernziele und keine Kompetenzen formuliert. Aus diesen Gründen wurde zum heutigen Zeitpunkt auf eine Kompetenzorientierung in der Schulsportprüfung verzichtet, die Vorarbeiten zum Lehrplan 21 wurden aber berücksichtigt. Sobald mit dem Lehrplan 21 ein kompetenzorientiert formuliertes Instrument zur Verfügung steht, wird die Schulsportprüfung auf die neuen Gegebenheiten überprüft und allenfalls angepasst.

Ziel und Inhalte der Schulsportprüfung

Die Schulsportprüfung soll die Betrachtung und den Vergleich der Schülerleistung in Bereichen ermöglichen, welche im Sportunterricht aufgebaut und weiterentwickelt werden. Dementsprechend orientieren sich die Inhalte der Schulsportprüfung an den Vorgaben im Lehrplan Sporterziehung des Kantons Graubünden und dem Schweizerischen Lehrmittel Sporterziehung.

Mit der Formulierung von Leistungsanforderungen, der indirekten Vorgabe von Inhalten und der Bereitstellung von Steuerungswissen, leistet die Schulsportprüfung einen Beitrag zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Sportunterricht.

Leistungsanforderungen und Bewertung

In den einzelnen Teilen der Schulsportprüfung werden für die erbrachten Leistungen maximal 25 Punkte vergeben. Diese werden aufaddiert und müssen ein kantonales vorgegebenes Minimum überschreiten, damit die Schüler diplomiert werden. Für die Schüler und die Lehrpersonen bedeutet die Punktevergabe ein einheitliches und transparentes Beurteilungsraster, das die Leistungserwartungen offenlegt und als Motivationsfaktor wirken kann. Für Schüler mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen sowie Sinnesbehinderungen sollen Lehrpersonen die Bewertung situationsangepasst und in einem sorgfältig bedachten Verhältnis zu anderen Leistungsfaktoren wie Anstrengungsbereitschaft und Konzentration vornehmen. Ebenfalls steht es den Lehrpersonen frei, die erbrachten Leistungen in ihrer eigenen pädagogischen Verantwortung als Elemente in der Notengebung zu verwenden. Von Seiten des Kantons werden keine Umrechnungsschlüssel bereit gestellt.

Indirekte Inhaltvorgaben für den Sportunterricht

Der Sportunterricht soll den Schülern Raum und Zeit für die Vorbereitung auf die Schulsportprüfung bieten. Lehrpersonen müssen demnach die Inhalte des Unterrichts auf die Schulsportprüfung ausrichten und die Vorbereitung durch vielseitige Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote unterstützen. Durch die Bereitstellung von geeigneten Übungen oder gar Unterrichtseinheiten durch die Turnberater bzw. den Kanton kann der Unterricht darüber hinaus entwickelt werden. Neben dem Leistungsaspekt sollen aber die anderen Zugänge zum Sport nicht vergessen werden. Der Sportunterricht soll folglich nicht nur auf die Schulsportprüfung ausgerichtet sein, sondern auch den weiteren pädagogischen Perspektiven – Bewegungserfahrungen erweitern, sich körperlich ausdrücken und Bewegungen gestalten, etwas wagen und verantworten, kooperieren, Gesundheit fördern und ein Gesundheitsbewusstsein entwickeln – gerecht werden.

Bereitstellung von Steuerungswissen

Alle am Unterricht und an der Schule Beteiligten sind darauf angewiesen, Rückmeldungen aus dem Unterricht zu erhalten, welche für die Reflexion und weitere Planung genutzt werden können. Die Schulsportprüfung ist nicht daraufhin konzipiert worden, wissenschaftlich auswertbare Daten zu generieren. Dennoch kann sie dank dem möglichst hohen Standardisierungsgrad einiges an Steuerungswissen für Lehrpersonen, Turnberater und den Kanton liefern. So können Lehrpersonen auf der Grundlage der Ergebnisse individuelle Fördermassnahmen ergreifen oder den Unterricht auf bestimmte Inhalte ausrichten. Die Turnberater erhalten Einblick in die Leistungen innerhalb ihres Schulkreises und können zielgerichtet aktiv werden. Der Kanton erhält eine Übersicht der Leistungstendenzen und kann Themen und Inhalte lancieren oder spezifische Weiterbildungen anbieten.

Weiteres

Neben dem höchstmöglichen Grad an Standardisierung stand bei der Konzeption der neuen Schulsportprüfung deren Durchführbarkeit und Attraktivität für die Schüler im Fokus. Denn nur über diese Kriterien kann sichergestellt werden, dass die Schüler motiviert sind und gute Leistungen erbringen wollen. So werden in der Schulsportprüfung unterschiedliche Bereiche abgeprüft, es werden erreichbare Ziele formuliert, die Leistungskriterien für das Gelingen oder Misslingen werden offengelegt, durch persönliches Engagement, Anstrengung und Üben kann ein höheres Ziel erreicht werden und die Leistung wird gewürdigt.